

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Erweiterung des Angebotes auf den städtischen Friedhöfen, im Einzelnen die damit verbundene

- a. Errichtung von Baumgrabstätten,
- b. Errichtung von Kolumbarien (Urnenwänden oder -stelen),
- c. Errichtung von gärtnerbetreuten Grabfeldern und
- d. die Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der Einführung der neuen Grabarten.